



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 23. Dezember 2022

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Benützung Rathausbögen für Fasnachtsbar

Die Standeskommission hat dem Squashclub Appenzell die Benützung des Platzes unter den Rathausbögen für den Betrieb einer Fasnachtsbar vom 15. bis 19. Februar 2023 bewilligt. Die Durchfahrt unter dem Rathaus bleibt für die genannte Dauer gesperrt.

Beitrag aus Swisslos-Fonds

Die Regionalgruppe Ostschweiz von REDOG, einem Verein für Such- und Rettungshunde, bietet ihren Mitgliedern im kommenden Jahr eine zweitägige Peer-Ausbildung an. Mit diesem Kurs werden die Ausgebildeten befähigt, andere Hundeführerinnen und Hundeführer nach einem belastenden Einsatz oder Ereignis zu unterstützen. Die Standeskommission leistet der REDOG Regionalgruppe Ostschweiz einen einmaligen Beitrag von Fr. 550.-- aus dem Swisslos-Fonds. Dies entspricht den Ausbildungskosten für eine Person.

Genehmigung Schweizer Sammlungskalender 2023

Die Standeskommission hat den von der Stiftung Zewo, Zürich, eingereichten Schweizer Sammlungskalender 2023 genehmigt. Damit gelten die im Kalender eingetragenen Spendensammlungen von Hilfswerken auf dem Gebiet des Kantons Appenzell I.Rh. als bewilligt.

Rücktritt Mitglied der Betriebskommission Hallenbad

Nicole Brander Nisple hat ihren Rücktritt als Mitglied der Betriebskommission Hallenbad eingereicht. Sie hat in dieser Kommission die Vertretung der Schulgemeinden des inneren Landes teils wahrgenommen. Ihre Nachfolge wird im Rahmen der Erneuerungs- und Bestätigungswahlen im Mai 2023 geregelt.

Zusammenarbeitsvertrag Öffentlicher Verkehr Bodenseeraum

Mit dem Aufbau einer einfachen Gesellschaft «ÖV Bodenseeraum» wollen die in der Region Bodensee gelegenen Landkreise und Kantone mit den Verkehrsunternehmen und Tarifverbänden den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr besser vermarkten. Die Standeskommission hat den für die Aufbauphase in den Jahren 2023 bis 2025 geltenden Zusammenarbeitsvertrag genehmigt.

Im Auftrag der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) soll per 1. Januar 2023 die einfache Gesellschaft «ÖV Bodenseeraum» aufgebaut werden, mit welcher der grenzüberschreitende öffentliche Verkehr besser vermarktet werden kann. Der heutige Tarifverbund Bodensee-Ticket

soll Teil der neuen Organisation werden. Der für die Neuorganisation erarbeitete Zusammenarbeitsvertrag umfasst die Jahre 2023 bis 2025. Beteiligt sind die deutschen Landkreise am Bodensee, das Land Vorarlberg, die im Bodenseeraum gelegenen Kantone und die im Vertragsgebiet tätigen Verkehrsunternehmen sowie die Verkehrs- und Tarifverbände. Der Kanton Appenzell I.Rh. wird sich mit einem Beitrag von Euro 1'000.-- pro Jahr an der Finanzierung der neuen Organisation beteiligen.

Leistungsvereinbarung für hausärztliches Notfall- und Triagetelefon

Die Ständekommission hat eine unbefristete Leistungsvereinbarung mit dem Telemedizinanbieter Medgate für den Betrieb des hausärztlichen Notfall- und Triagetelefons genehmigt.

Nachdem die Notfallstation am Spital Appenzell, welche die telefonische Notfalltriage seit 2018 betrieben hatte, Ende Juni 2021 geschlossen wurde, hat der Telemedizinanbieter Medgate im Rahmen einer einjährigen Pilotphase das hausärztliche Notfall- und Triagetelefon übernommen. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt, weshalb die Leistungsvereinbarung mit Medgate nun unbefristet verlängert wird. Medgate stellt sicher, dass auch ausserhalb der Praxisöffnungszeiten Personen im Kanton Appenzell I.Rh. bei kleineren, nicht lebensbedrohlichen medizinischen Notfällen medizinische Beratung erhalten. Das Angebot ist unter der Telefonnummer 071 788 73 34 erreichbar.

Beiträge an ein Meliorationsvorhaben

Die Ständekommission sichert einer Bauherrschaft im Gebiet Hütten, Bezirk Gonten, zur Finanzierung des geplanten Neubaus eines landwirtschaftlichen Ökonomiegebäudes einen Fondsbeitrag sowie ein zinsloses Darlehen aus dem Strukturverbesserungsfonds zu. Zusätzlich soll das Neubauprojekt mit dem ordentlichen kantonalen Anteil an Strukturhilfen unterstützt werden, sofern auch der Standortbezirk einen gleich hohen Beitrag leistet und der Bund den von ihm in Aussicht gestellten Meliorationsbeitrag zusichert.

Genehmigung Zonenplanänderung

Die Teilzonenplanänderung Sägehüsli-Blumenau, Steinegg, Bezirk Schwende-Rüte, wurde vom 7. September bis 6. Oktober 2022 öffentlich aufgelegt. Nachdem keine Einsprachen eingegangen sind und auch kein Referendum ergriffen wurde, hat die Ständekommission die Teilzonenplanänderung Sägehüsli-Blumenau genehmigt.

Einführungsverordnung zum Lebensmittelgesetz

Die Ständekommission hat eine Vorlage für eine Anpassung der kantonalen Ausführungsbestimmungen zum Vollzug des totalrevidierten Lebensmittelgesetzes des Bundes beraten. Sie hat die Vorlage für ein Vernehmlassungsverfahren freigegeben.

Der Bundesrat hat auf den 1. Mai 2017 das neue Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 20. Juni 2014 (Lebensmittelgesetz, LMG) in Kraft gesetzt. Die Kantone haben nach Art. 50 Abs. 1 LMG die Ausführungsbestimmungen für den kantonalen Vollzug zu erlassen.

Die bisherige Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wird mit dem neuen Lebensmittelgesetz im Wesentlichen beibehalten. Es braucht somit lediglich formelle Anpassungen des kantonalen Ausführungsrechts an die veränderten bundesrechtlichen Rahmenbedingungen. Da aber die neue bundesrechtliche Lebensmittelgesetzgebung eine deutlich umfassendere und detailliertere Regelung des Sachgebiets enthält als bisher, kann das kantonale Recht erheblich verschlankt werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sollen die beiden heutigen kantona-

len Vollzugsverordnungen – die Verordnung zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände und die Verordnung über die Fleischhygiene – daher nicht revidiert, sondern in eine neue Einführungsverordnung zum Lebensmittelgesetz (EV LMG) überführt werden.

Das Vernehmlassungsverfahren ist eröffnet und dauert bis Ende Februar 2023. Die Unterlagen dazu können unter www.ai.ch/vernehmlassung abgerufen werden.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 21

E-Mail info@rk.ai.ch